



Für ein Gesundheitswesen mit Zukunft.  
Die elektronische Gesundheitskarte.

[Jetzt informieren](#)



## Was wird anders mit der elektronischen Gesundheitskarte?

### Digitale Chancen

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) löst die bisherige Krankenversichertenkarte ab, die in ihren Möglichkeiten und Sicherheitsstandards stark limitiert war.

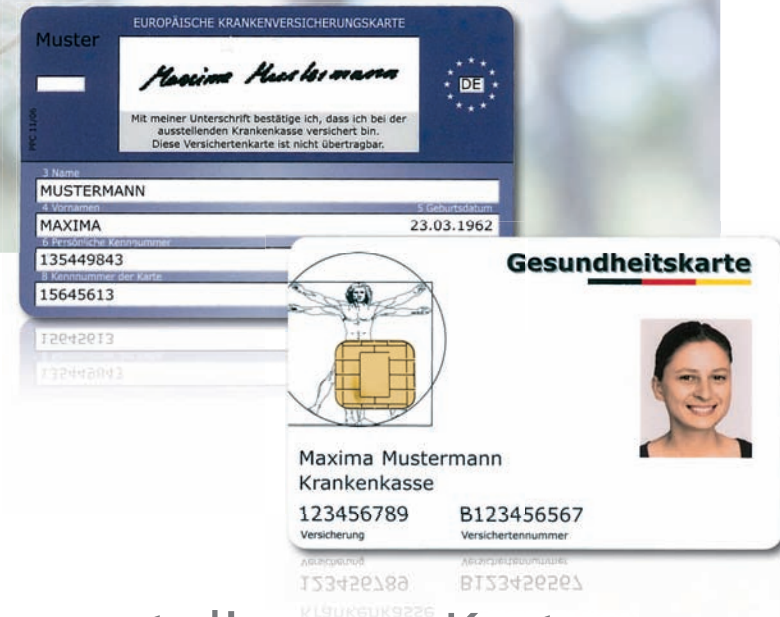
Mit der eGK werden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, **dass medizinische Daten in Zukunft auch auf elektronischem Wege sicher, schnell und einfach ausgetauscht und verarbeitet werden können.**

Auf dem Postweg, per Fax oder Mail können Unterlagen verloren gehen, zu spät ankommen oder an den falschen Empfänger geraten. Um solche Probleme zu vermeiden, wird jetzt ein einheitliches System eingeführt. Dieses System, das alle Beteiligten im

Gesundheitswesen vernetzt, wird Telematikinfrastruktur genannt.

Oberste Priorität haben dabei die Datensicherheit und das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Das heißt: **Jeder einzelne Versicherte kann selbst entscheiden, ob und welche medizinischen Daten gespeichert werden, wer welche Daten sieht und welche Informationen weitergegeben werden.**

Kurz gesagt: Die elektronische Gesundheitskarte wird die **Versorgung von Patientinnen und Patienten qualitativ verbessern**, Fehlern vorbeugen und sie effizienter und damit wirtschaftlicher gestalten.



## Wer bekommt die neue Karte – wann und wie?

### Lösung für alle

Alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen erhalten die elektronische Gesundheitskarte. Sie wird seit dem 01.10.2011 nach und nach ausgegeben. **Die eGK gilt als Versichertenalausweis und ersetzt die alte Krankenversichertenkarte.** Für eine Übergangszeit sind beide Karten nebeneinander gültig. Zukünftig werden nur noch elektronische Gesundheitskarten ausgegeben. Bis Ende 2012 werden rund 70 Prozent

der gesetzlich Krankenversicherten die neue Karte erhalten haben. Dazu wurden und werden die Versicherten von ihrer Krankenkasse angeschrieben – mit der Bitte, ein Foto bereitzustellen, das auf die eGK gedruckt wird. Ebenso erhalten die Versicherten weitere Informationen über die notwendigen Schritte zur Ausgabe der eGK. Kinder, die unter 15 Jahre alt sind, sowie schwer Pflegebedürftige benötigen kein Foto.



## Was verändert sich? Gleich – und vor allem in Zukunft.

### Verwechslung vermeiden

**Das Foto auf der neuen Gesundheitskarte ist die größte sichtbare Veränderung zur bisherigen Karte. In Zukunft kann die neue Karte aber noch viel mehr.**

Die elektronische Gesundheitskarte schafft mit ihrer Technologie die Voraussetzung für eine neue Qualität in der medizinischen Versorgung.



**Im ersten Schritt werden wie bisher Verwaltungsdaten auf der Gesundheitskarte gespeichert** (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Versichertennummer, Versichertenstatus etc.). Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte. Damit können zum Beispiel Urlauber in Europa im medizinischen Notfall problemlos den Versicherungsnachweis erbringen und medizinische Leistungen beanspruchen.

Das Foto auf der Karte unterstützt die Ärzte bei der Identifikation der Versicherten und erschwert damit den Missbrauch der Karte als Versicherungsnachweis. Dies passiert heute immer wieder und führt zu hohen Kosten, die letztlich von allen Versicherten getragen werden.

## Die eigentliche Revolution der Karte steckt im Prozessor-Chip.

### Intelligente Helfer

Im Gegensatz zum äußerlich sehr ähnlichen Speicherchip der jetzigen Krankenversicherungskarte ist der Chip der elektronischen Gesundheitskarte praktisch **ein miniaturisierter Computer**. Mit ihm wird die technische Grundlage für eine Fülle von zukünftigen, nützlichen Anwendungen geschaffen.

Es ist zum Beispiel geplant, dass die Karte den Zugriff ermöglicht auf **Notfalldaten, Patientenverfügungen, Therapiemaßnahmen, Organspendeerkklärungen, Arzneimittel-dokumentationen, eine Impfdokumentation oder sogar auf die komplette elektronische Patientenakte**, wenn ein Versicherter das wünscht.

All dies unterstützt eine schnelle und bessere Versorgung des Patienten. Im Notfall können die Informationen auf der Karte Folgeschäden verhindern oder sogar Leben retten. Wie gesagt – noch sind diese weitergehenden Anwendungen in der Entwicklungsphase und Sicherheitsüberprüfung. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die zusätzlichen Funktionen realisiert.

**Ganz wichtig! Über jede einzelne Speicherung, Einsicht oder Anwendung medizinischer Daten entscheidet allein die Patientin oder der Patient.** Ohne persönliche Einwilligung können keine Daten gespeichert werden und ein Zugriff ist nicht möglich. Allein die Verwaltungsdaten müssen – wie bisher auch mit der alten Krankenversicherungskarte – verpflichtend auf der Karte gespeichert sein.



## Wie sicher ist die elektronische Gesundheitskarte?

### Maximaler Datenschutz

Um es gleich vorweg zu sagen: **Die elektronische Gesundheitskarte erfüllt höchste Sicherheitsstandards.** Schon deshalb bewegt sich die neue Karte in einer ganz anderen „Sicherheitsdimension“ als die bisherige Krankenversichertenkarte.

- Es werden in der Telematikinfrastruktur nur solche Anwendungen und Funktionen zur Verfügung stehen, die ihre Sicherheit im Rahmen einer Zulassung bei der gematik unter Beweis gestellt haben.

- **In Zukunft können persönliche medizinische Daten** mit der elektronischen Gesundheitskarte sicher **verschlüsselt werden.** Das bedeutet, dass alle Daten auch vor Hackern

oder anderen nicht vom Patienten autorisierten Institutionen zuverlässig geschützt sind.

- Die elektronische Gesundheitskarte geht sogar noch einen Schritt weiter. Denn anders als bei der Datenerfassung etwa von Banken oder Fluggesellschaften, wo der einzelne Nutzer keinen oder nur einen begrenzten Einfluss auf die Nutzung der Daten hat, ist dies bei der neuen Gesundheitskarte komplett anders.

- **Der Versicherte allein bestimmt,** welche Daten gespeichert oder genutzt werden.

- **Zum Auslesen** von medizinischen Daten braucht der Arzt **immer die Zustimmung des Patienten,** die dieser durch Eingabe

seiner PIN (persönliche Identifikationsnummer) in das Kartenterminal erteilt. Der Arzt muss sich zusätzlich durch seine Chipkarte (sogenannter Heilberufsausweis) identifizieren. Nur für eine Notfallversorgung können Arzt oder Rettungsassistent die hinterlegten Notfalldaten ohne PIN-Eingabe des Versicherten lesen.

- **Jeder Versicherte kann seine persönliche PIN frei wählen** und bei Bedarf ändern.

- Die letzten **50 Zugriffe** auf Daten werden auf der Karte protokolliert.

**Und: Der Patient bestimmt selbst...**

... ob er fortschrittliche, zugelassene medizinische Anwendungen nutzen möchte, die seine Behandlung unterstützen.

... welche Daten in diesen Anwendungen gespeichert und verarbeitet werden.

... wer wann in welchem Umfang Zugriff auf diese Daten haben soll.

Der Versicherte kann sich aber auch dafür entscheiden, die elektronische Gesundheitskarte ausschließlich als Versicherungsnachweis zu nutzen. Auch damit trägt er zur Kostenreduktion in der Verwaltung des Gesundheitswesens bei.





## Profitieren nur die Patienten von der neuen Gesundheitskarte?

### Vorteile für alle

Nein, nicht nur sie haben etwas von der neuen Karte. **Für alle am Gesundheitssystem Beteiligten** – Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen sowie Rettungsdienste – wird das Arbeiten einfacher, sicherer und wirtschaftlicher.

Insbesondere durch die zukünftigen Anwendungen wird der Verwaltungsaufwand für alle reduziert. Der Austausch von Papierdokumenten kann dann zumeist entfallen, da Unterlagen wie Laborberichte, Untersuchungsergebnisse oder Operationsergebnisse nicht mehr verschickt werden müssen. Der Austausch von Unterlagen unter Ärzten oder vom Arzt zum Apotheker wird erheblich beschleunigt.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte wird **das führende und einheitliche bundesweite Kommunikationssystem des Gesundheitswesens** errichtet.

### In Zukunft...

... werden Verwaltungsdaten, wie etwa der Adresswechsel auf der Gesundheitskarte, automatisch online aktualisiert. Ein Austausch der Karte ist nicht mehr nötig. Die aktualisierten Adressdaten können von der Karte dann in die Systeme der Ärzte und Krankenhäuser übernommen werden.

... können z. B. die Behandlungen von unterschiedlichen Ärztinnen und Ärzten in eine gemeinsame Patientenakte einfließen.

## Wie und wo können Daten in Zukunft eingelesen und verschickt werden?

### Praxis-Beispiel

- Irene Krüger geht zu ihrem Zahnarzt. Der röntgt ihren Kiefer wegen Beschwerden am unteren rechten Weisheitszahn. Weil der Zahn leider nicht erhalten werden kann, empfiehlt er dessen Entfernung und überweist die Patientin zum Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen. Die Operation soll in acht Wochen stattfinden. Nach der Behandlung wird ihr Röntgenbild in Frau Krügers persönlicher Patientenakte hinterlegt. Dazu steckt sie ihre elektronische Gesundheitskarte in ein **Kartenterminal, das beim Zahnarzt steht.**
- Der Zahnarzt steckt **seine eigene Chipkarte** (Heilberufsausweis) ebenfalls in ein Terminal.
- Irene Krüger gibt **ihre persönliche PIN** ein und berechtigt den Zahnarzt damit zur Speicherung der Daten in ihrer elektronischen Patientenakte.
- Die Daten werden noch **beim Zahnarzt verschlüsselt**, bevor sie nach Wahl des

Patienten entweder auf einem dezentralen Speicher oder in der Infrastruktur gespeichert werden. Anders als bei normalen E-Mails im Internet werden **nie unverschlüsselte Daten transportiert oder gespeichert.**

- Zwei Wochen später ist Frau Krüger im Urlaub an der Ostsee. Sie hat akute Schmerzen im rechten Oberkiefer bekommen. Der dortige Zahnarzt benötigt ein Röntgenbild und möchte Frau Krüger röntgen. Die Patientin verweist auf ihr gespeichertes Bild. Irene Krüger steckt ihre elektronische Gesundheitskarte in das Kartenterminal des Zahnarztes und gibt ihm mit ihrer PIN den Zugriff auf das Röntgenbild, das ihr Zahnarzt vor zwei Wochen **in ihrer Patientenakte gespeichert hat.**
- Eine **schnelle, zielgerichtete Behandlung** von Frau Krüger mit umfassendem Kenntnisstand ohne zusätzliche Strahlenbelastung ist sofort gewährleistet.



## Und wer steckt hinter der elektronischen Gesundheitskarte?

### Breite Basis

Initiator der elektronischen Gesundheitskarte war die rot-grüne Bundesregierung. Auch die nachfolgenden Regierungskoalitionen haben sich z. B. in ihrem Koalitionsvertrag für den Aufbau einer Telematikinfrastruktur ausgesprochen. Die Einführung der eGK wurde vom Gesetzgeber durch das „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ beschlossen und ist im Sozialgesetzbuch (§§ 291, 291a SGB V) geregelt.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist die **gematik – Gesellschaft für**

**Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH** beauftragt. In der gematik sind die **Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens als Gesellschafter** vertreten. Dies sind: die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, der Deutsche Apothekerverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.

Die gematik hat den gesetzlichen Auftrag, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu wahren

und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der Telematikinfrastruktur sicherzustellen. Sie steht **in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.**

Die gematik sorgt dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger als mündige Patientinnen und Patienten auch in einem elektronisch vernetzten Gesundheitswesen ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht umfassend wahrnehmen können.



# Vier gute Gründe für die Gesundheitskarte. Kurz und knapp!

1. Verbesserung von Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Behandlungen der Patientinnen und Patienten durch ein elektronisch vernetztes Gesundheitswesen.

2. Gewährleistung des Datenschutzes und der Rechte der Patientinnen und Patienten auch in einem elektronisch vernetzten Gesundheitswesen.

3. Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen allen Beteiligten und kürzere, schnellere und sicherere Kommunikationswege.

4. Weniger Bürokratie und Verwaltungsaufwand für Kostenträger und Leistungserbringer.

© Stand Mai 2012



Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Tel: 030 / 400 41-0  
Fax: 030 / 400 41-111 | info@gematik.de | www.gematik.de